

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2023 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2023 aufzunehmen,

mit folgenden Änderungen:

Anlage 1

Förderprogramm: Lebendige Zentren

Fördergebiet: Erweiterte Altstadt/Nördliche Innenstadt

Programmantrag PJ 2023

Streichung:

- **Maßnahme 2 Freiflächengestaltung Moritzburgring, siehe S. 4**
- **Maßnahme 3 Moritzkirchhof, siehe S. 4**

Anlage 2

Förderprogramm: Sozialer Zusammenhalt

Fördergebiet: Halle-Neustadt

Programmantrag PJ 2023

Streichung:

- **Maßnahme 2 Peißnitz Brückenvorplatz, siehe S. 5**